
Antrag nach dem Ausfuhrförderungsverfahren

G7 – Garantie für Konsignationslager, Maschineneinsatz oder Vorleistungen

Wir beantragen die

Übernahme einer Garantie G7

Übernahme einer Promesse P7

Umwandlung der bestehenden Promesse P7 in eine Garantie G7 Nr. _____

Erhöhung der Promesse P7 / Garantie G7 Nr. _____

Antragsteller

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Vertragspartner bzw. Einsatzort

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Wir beantragen einen Höchstbetrag von

Währung / Betrag _____

Anmerkung _____

G7a Konsignationslagergarantie

endfällig Laufzeit bis _____

revolving

Exportware

Auslandsanteil

Maximaler Auslandsanteil %

Berechnungsbasis:

Zukaufpreise

Verkaufspreise

Pauschalierter Auslandsanteil

Waren, die sich für ein österreichisches Ursprungszeugnis qualifizieren sowie Leistungen, die von österreichischen Firmen erbracht werden, gelten als österreichische Wertschöpfung; d.h. der Auslandsanteil ist 0 %.

G7b Maschineneinsatzgarantie

endfällig Laufzeit bis

revolving

Eingesetzte Maschinen und deren Buchwert

G7c Vorleistungsgarantie

Eine Garantie für direkte / indirekte Lieferungen und Leistungen (G1 / G2) liegt vor / wurde beantragt

Garantie Nr.

Gegengarantie

Art

Laufzeit bis

Ausstellendes Kreditinstitut

Nummer und Ausstellungsdatum

Informationen zum Grundgeschäft

Vertragswert (Währung / Betrag)

Exportware

Projektbezeichnung

Aufstellungsort der Anlage / Maschine (Ort, Land)

Auslandsanteil

Drittlandszukäufe (exkl. lokaler Kosten) % des Fakturenbetrages

Lokale Kosten (im Land des Abnehmers) % des Fakturenbetrages

Berechnungsbasis:

Zukaufpreise

Verkaufspreise

Pauschalierter Auslandsanteil

Waren, die sich für ein österreichisches Ursprungszeugnis qualifizieren sowie Leistungen, die von österreichischen Firmen erbracht werden, gelten als österreichische Wertschöpfung; d.h. der Auslandsanteil ist 0 %.

Zahlungsbedingungen

Folgende Unterlagen werden wir noch nachreichen (Auskünfte, Bilanzen, etc.)

Raum für Erläuterungen

OECD-Bestechungsprävention

Sind Sie/Ihr Unternehmen oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit auf einer Ausschlussliste/Debarment List der Weltbankgruppe, Afrikanischen Entwicklungsbank, Asiatischen Entwicklungsbank, Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank?

Nein

Ja

Wurden Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder bei dem zur Deckung beantragten Geschäft beteiligte Vertreter/Erfüllungsgehilfen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung wegen Bestechung von einem Gericht rechtskräftig verurteilt?

Nein

Ja

Sind Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit wegen Bestechung vor einem Gericht angeklagt oder ist Ihres Wissens nach ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe /Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/ Erfüllungsgehilfen wegen Bestechung eingeleitet worden?

Nein

Ja

Wir bestätigen, dass im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Rechtsgeschäft keine Bestechung durch uns/unser Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unseres Wissens nach durch unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erfolgt ist bzw. erfolgen wird.

Wir bestätigen, dass wir/unsere Organe/unsere Mitarbeiter und unseres Wissens nach auch unsere Vertreter/Erfüllungsgehilfen alle im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft bezahlten oder noch zu zahlenden Provisionen nur für rechtmäßige Zwecke geleistet haben/leisten werden.

Wir bestätigen, dass der Abschluss des zur Deckung beantragten Geschäfts nicht durch eine strafbare Handlung von uns/unserem Unternehmen/unsere Organen/unsere Mitarbeitern oder unseren Vertretern/ Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist bzw. herbeigeführt werden wird.

Rückführungsverpflichtung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Falle einer Bestechung im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft durch uns/unsere Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unsere Vertreter / Erfüllungsgehilfen, auch wenn dies ohne unser Wissen oder gegen unsere ausdrückliche Weisung erfolgt, keine Garantiedeckung gegeben ist. Die Garantie kann umgehend gekündigt werden.

Wir verpflichten uns unwiderruflich, unverzüglich, längstens binnen 30 Tagen nach erster Aufforderung (Poststempel) allfällig geleistete Zahlungen zuzüglich Zinsen – der Zinssatz liegt bei 3 % über dem variable Zinssatz des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG – an die Oesterreichische Kontrollbank AG rückzuführen.

Projektveröffentlichung

Wir stimmen zu, dass Kerndaten dieses Geschäftsfalles (Lieferfirma, Liefergegenstand, Abnehmerland, Projektvolumen, Zahlungsbedingungen) nach Übernahme einer Exportgarantie allenfalls auf der Website der OeKB veröffentlicht werden. Diese Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Garantie ausschließlich auf Basis der Angaben im Antrag übernommen wird. Die Richtigkeit dieser Angaben, allenfalls eingereichte Unterlagen sowie der aufrechte Bestand der garantierten Rechte werden erst im Falle eines etwaigen Haftungsfalles geprüft.

Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter www.oekb.at/datenschutz abrufbar.

Wir erklären, dass wir die Ansprüche aus der beantragten Garantie an folgendes Kreditinstitut abtreten werden:

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Zweigstelle

Datum

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

Firmenmäßige Fertigung des Antragstellers

Vermerk des Kreditinstitutes:

Wir bitten vorzumerken, dass bei positiver Erledigung des Antrages die Ansprüche aus der Garantie an uns abgetreten werden. Diese Mitteilung gilt auch für allfällige Abänderungen/Neuausfertigungen der Garantie.

Datum

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

Firmenmäßige Fertigung des Kreditinstitutes